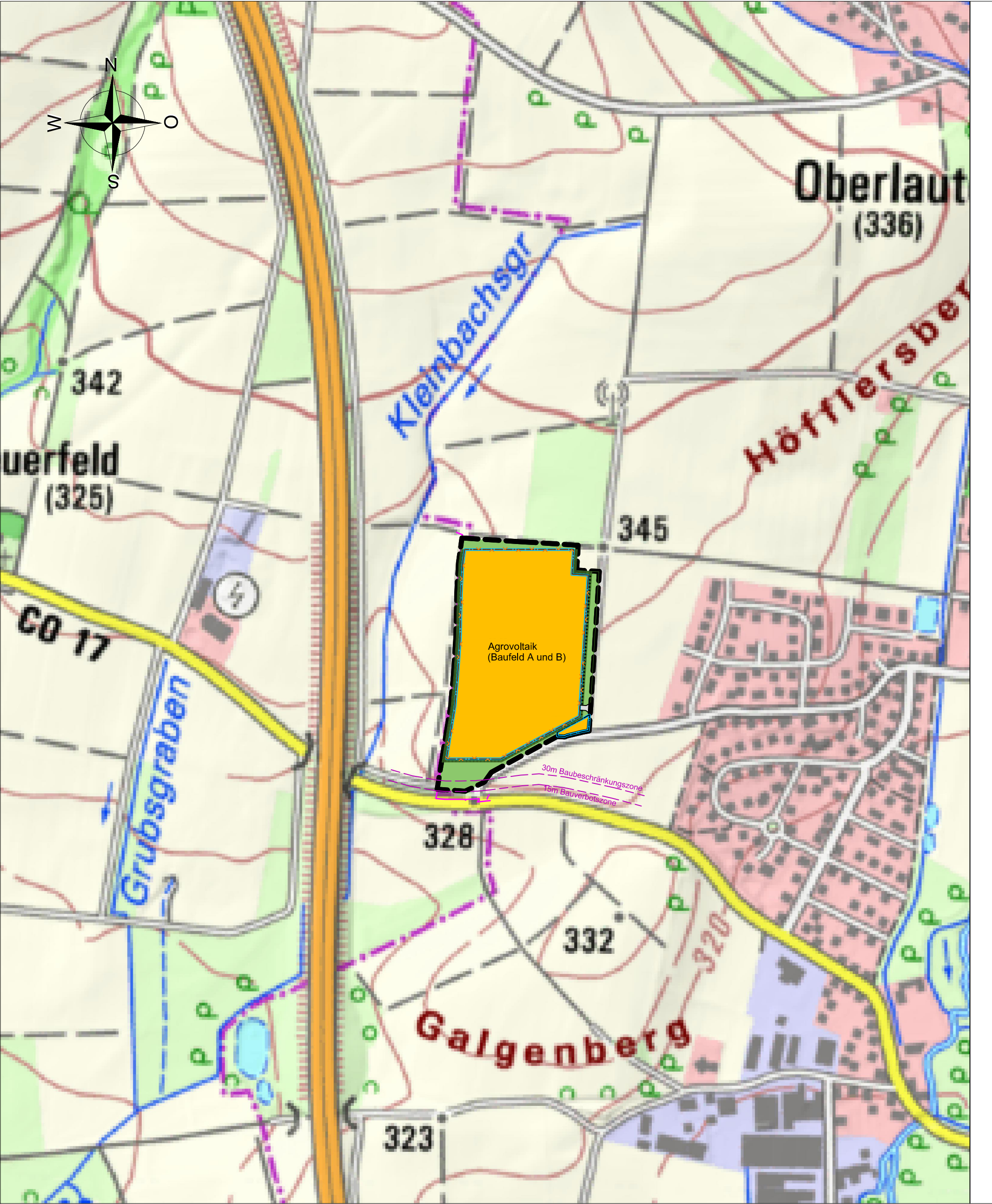


4. Änderung des Flächennutzungsplans
"Agrovoltaikanlage bei Lautertal"
Gemarkung Oberlauter



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Lautertal hat in der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Agrovoltaikanlage bei Lautertal" beschlossen.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lautertal wurde am in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am im Amtsblatt Ausgabe der Gemeinde Lautertal ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter eingestellt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.02.2022. hat in der Zeit vom 24.04.2022 bis 27.05.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.02.2022 hat in der Zeit vom 24.04.2022 bis 27.05.2022 stattgefunden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Lautertal hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. der Gemeinde Lautertal ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.12.2022 bis 30.01.2023 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4 Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet <https://www.gemeindelautertal.de/wirtschaft-bauen/baugebiete-gewerbeflaechen/> eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 23.12.2022 bis 30.01.2023 stattgefunden.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die ... Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Lautertal,

(Siegel)
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Coburg hat die ... Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt:

Lautertal,

(Siegel)
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die ... Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Lautertal,

(Siegel)
1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | |
|----|---|
| SO | SONDERGEBIET mit Zweckbestimmung Agrovoltaik |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen mit Ausgleichsmaßnahmen), 3 reihige Heckenpflanzung |
| | private Grünflächen zur Entwicklung von Extensivgrünland |
| | Katasterbezirk |
| | Baugrenze |

Entwurf
4. Änderung des
Flächennutzungsplan

für die Gemeinde Lautertal
Frankenstraße 3
96486 Lautertal



Entwurfsverfasser: Hildburghausen, den
Dipl.-Ing. (TU) Dierk Pfränger

Entwurfsverfasser :

bauprojekt
BAUPLANUNG
ENTWURF & DESIGN
BAUBETREUUNG

Dierk Pfränger
Diplom - Bauingenieur (TU)

Marienstraße 5
98 646 Hildburghausen
Tel.: 0 36 85 / 70 31 27
Fax: 0 36 85 / 70 37 00
Funk: 0170 / 9 00 11 78
e-mail: bauprojekt_pfraenger@t-online.de
info@bauprojekt-pfraenger.de
Internet: <http://www.bauprojekt-pfraenger.de>

Maßstab 1:5000

Hildburghausen, 20.04.2023